

# Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

---

## Sitzungsvorlage

Nummer: 106/2015  
Bearbeiter: Herr Krötz  
TOP: 1 ö

## Technischer Ausschuss

Sitzung am 13.07.2015 öffentlich

### Bausache Umbau eines Lagerschuppens Teckstraße 14, Flst. 595/9

Anlage 1: Lageplan  
Anlage 2: Grundrisse  
Anlage 3: Ansichten

#### I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

#### II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB       § 33 BauGB       § 34 BauGB       § 35 BauGB

Baulinienplan „Südlicher Teil“ vom 11.04.1951 (sog. Einfacher Bebauungsplan)

Befreiung erforderlich       ja       nein

Art der Befreiung: - Überschreitung der überbaubaren Fläche durch die Nebenanlage

Auf dem Grundstück Teckstraße 14, Flst. Nr. 595/9 ist der Umbau des bestehenden Lagerschuppens sowie der Einbau von Sanitärräumen geplant. Das Vorhaben muss im Zusammenhang mit dem gültigen einfachen Bebauungsplan nach § 34 BauGB beurteilt werden und sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Der bestehenden Schuppen im rückwärtigen Bereich (Südseite des Wohnhauses) soll im Erdgeschoss zu einem Abstellraum sowie einem Hauswirtschaftsraum mit WC umgebaut werden (Grundfläche nach dem Umbau: 33 m<sup>2</sup>). Im Dachgeschoss soll ein Hobbyraum mit Dusche und WC entstehen. Aus dem bestehenden Satteldach soll ein Pultdach mit einer Neigung von 7 Grad werden.

Südlich des Umbaus soll im Erdgeschoss eine überdachte Terrasse (13 m<sup>2</sup>) und im Dachgeschoss ein Balkon (3,3 m<sup>2</sup>) entstehen. Für die Überschreitung der überbaubaren Fläche durch die überdachte Terrasse ist eine Befreiung erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Befreiung und somit das Einvernehmen erteilt werden.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	13.07.2015	1 ö	106/2015